

5. Ausbau der Wasserkraftnutzung und touristische Nutzung des Rheinflalls – Folgen einer geplanten Revision des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes auf den Kanton Zürich

Dringliche Interpellation Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen) vom 8. März 2021

KR-Nr. 65/2021

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben freie Debatte beschlossen. Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Regierungsrat Martin Neukom: In dieser Interpellation geht es um das Wassergesetz im Kanton Schaffhausen, welches dort zurzeit diskutiert wird im möglichen Zusammenhang mit einem Kraftwerk am Rheinflall.

Zur ersten Frage: War die Revision des Schaffhauser Wassergesetzes Thema in der Interessengemeinschaft Rheinflall, IG Rheinflall? Die IG Rheinflall – um dies vielleicht kurz zu erläutern – setzt sich zusammen aus Vertretern von Schaffhausen und Zürich. Sie dient der Koordination von Aktivitäten rund um den Rheinflall, sei dies Marketing, Anlässe oder beispielsweise das jährliche Feuerwerk, das jeweils kurz vor August stattfindet. Um die Frage zu beantworten: Das Schaffhauser Wassergesetz war bisher nie ein Thema in der IG Rheinflall.

Zur zweiten Frage: Wie beurteilt der Regierungsrat das Schaffhauser Wassergesetz? Ich muss dazu, erstens, natürlich sagen, dass der Regierungsrat grundsätzlich nicht Gesetze von anderen Kantonen beurteilt. Wir beurteilen höchstens, wie das auf den Kanton Zürich wirkt. Der Rhein ist ein Grenzgewässer. Wenn man also am Rhein eine Wasserkraftnutzung installieren möchte, dann braucht man eine Konzession von beiden Kantonen. Das heisst, egal auf welcher Seite nachher ein entsprechendes Kraftwerk stehen würde, also ob ein Kraftwerk auf der Zürcher Seite oder auf der Schaffhauser Seite steht, in beiden Fällen braucht es eine Konzession des Kantons Zürich wie auch des Kantons Schaffhausen. Das heisst, die Gesetzesänderung des Kantons Schaffhausens, die jetzt ein Rheinkraftwerk ermöglichen will, hat gar keinen Einfluss auf den Kanton Zürich, denn der Kanton Zürich ist so oder so als Konzessionsgeber beteiligt und kann darüber mitentscheiden, ob er diese Konzession gibt oder nicht. Das Wassergesetz des Kantons Schaffhausens ist in dem Sinn eine Angleichung an das Zürcher Recht, denn wir haben im Kanton Zürich auch keine Einschränkungen im Gesetz, dass man ein Wasserkraftwerk am Rhein nicht bauen könnte. Falls also diese Kraftwerksidee konkret würde, dann würden wir das im Kanton Zürich vertieft prüfen, Interessen abwägen und wir könnten, falls wir zu einem anderen Schluss kommen, die Konzession auch verweigern. Dadurch könnte das Kraftwerk nicht gebaut werden. Also so viel zum Thema «Wie stark ist der Kanton Zürich betroffen durch dieses Schaffhauser Wassergesetz?».

Zu Fragen 3 und 4 bezüglich der Strategie von Zürich und Schaffhausen für den Tourismus am Rheinflall. Mit dem Regierungsratsbeschluss 152/2020 hat der Regierungsrat für die touristische Entwicklung am Schloss Laufen Festlegungen getroffen. Das Schloss Laufen, Sie kennen es, ist das Schloss oben auf dem Hügel der Zürcher Seite und gehört dem Kanton Zürich. Wir werden dieses Schloss Laufen in den nächsten Jahren sanieren, und die Sanierung dieses Schlosses Laufen und die Investitionen rund um das Schloss Laufen werden die Basis sein für die weitergehende touristische Nutzung des Gebietes auf der Zürcher Seite. Das touristische Konzept fokussiert sich aktuell auf den Rheinflall, und eine über das hinaus weitergehende touristische Entwicklung wäre aus Sicht des Regierungsrates durch eine regionale Trägerschaft zu organisieren. Der Regierungsrat will den Regionen also nicht vorschreiben, was sie zu tun haben. Er findet, dass eine touristische Entwicklung durch die Regionen selber organisiert werden sollte, zum Beispiel durch Pro Weinland. Der Regierungsrat ist natürlich gerne bereit, hier Unterstützung zu leisten.

Zu Frage 5, zur Strategie Wasserkraftnutzung am Rheinflall: Das ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, aber es gibt bereits ein Kraftwerk am Rheinflall, das ist das Kraftwerk Neuhausen. Es ist auf der Schaffhauser Seite. Dieses Kraftwerk ist relativ klein. Die Konzession für dieses Kraftwerk läuft 2030 aus, aktuell sind wir mit dem Kanton Schaffhausen in Kontakt, um diese Konzession zu erneuern. Mit der Konzessionserneuerung wird auch die Leistung erhöht, aber nur um 10 Prozent, also hier kann man nicht von einer grossen zusätzlichen Wasserkraftnutzung sprechen. Die Diskussionen um die Konzessionserneuerung sind erst gestartet, das wird noch eine ganze Weile dauern. Weitere Absichten zum Bau eines grösseren Wasserkraftwerkes in einer konkreten Form sind der Zürcher Regierung nicht bekannt.

Zur Frage 6: Die Frage 6 dreht sich um die Bedeutung der Wasserkraft im Kanton Zürich und die Bedeutung der zusätzlichen Wasserkraft. Wir müssen uns bewusst sein: Neue Wasserkraftwerke sind aktuell kaum ökonomisch zu betreiben. So wäre auch ein neues Kraftwerk am Rhein oder am Rheinflall kaum ökonomisch zu betreiben. Es ist schlichtweg zu teuer mit all den Massnahmen, die es braucht, um dort wirtschaftlich Strom zu erzeugen. Hier ist die Investition in Solarenergie deutlich günstiger und rechnet sich im Vergleich zur Wasserkraft. Zum Potenzial: Aktuell ist das Potenzial im Kanton Zürich für Wasserkraft ziemlich gut ausgeschöpft. Es gibt sicher da und dort noch die Möglichkeit, wo man es ein bisschen steigern könnte. Aktuell wird rund 7 Prozent des Strombedarfs im Kanton Zürich durch die Wasserkraft gedeckt, das Steigerungspotenzial ist sehr, sehr gering. Der Vergleich zur Solarenergie, dort ist es anders: Dort haben wir aktuell eine Deckung von 5 Prozent des kantonalen Strombedarfs durch Solarenergie, und das Potenzial ist noch sehr, sehr gross. Es ist gut vorstellbar, dass man 30 Prozent des Strombedarfs durch Solarenergie decken könnte. So viel zum Potenzial.

Zu Frage 7, der Koordination zwischen Energie, Naturschutz und Tourismus: Diese Frage kann ich ganz kurz und einfach beantworten, die Koordination findet statt zwischen der Volkswirtschaftsdirektion, die für den Tourismus zuständig ist,

und der Baudirektion, die für die Wasserkraft und den Naturschutz zuständig ist. Besten Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der Rheinfall ist nicht irgendein Objekt. Er ist ein Naturschauspiel von mindestens europäischer Bedeutung und gehört zu den Top-3-Destinationen der Tourismusziele in der Schweiz mit deutlich über 1,5 Millionen Besuchenden pro Jahr. Er liegt im Zentrum eines BLN-Gebietes (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*) und gehört damit zu den wertvollsten Landschaften der Schweiz überhaupt. Der Rheinfall liegt zur Hälfte auf Zürcher Gebiet, zur Hälfte auf Schaffhauser Gebiet, die Touristen verteilen sich ebenfalls hälftig auf beide Seiten des Rheins; soweit die Ausgangslage. Der Rhein und der Rheinfall waren bisher für die Schaffhauser Bevölkerung so etwas wie ein Nationalheiligtum. Zum letzten Mal wurde das 2014 bestätigt, als sich in einer Volksabstimmung in Schaffhausen 58 Prozent grundsätzlich – grundsätzlich! – gegen den Ausbau der Wasserkraft am ganzen Rhein ausgesprochen haben. Im Wasserwirtschaftsgesetz Schaffhausen steht denn auch klipp und klar: Die Nutzbarmachung der Wasserkraft auf Schaffhauser Gebiet wird grundsätzlich auf das heutige Mass der Ausnutzung beschränkt. Das soll nun geändert werden.

Die regierungsrätliche Vorlage – der Schaffhauser Regierung – zur Revision des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes sieht vor, dass die Nutzung der Wasserkraft nicht als genereller Grundsatz vor dem Hintergrund einer neuen Energiepolitik gelockert werden soll, sondern einzig und allein am Rheinfall soll zusätzliche Nutzung möglich werden. Überall sonst soll das Verbot zusätzlicher Nutzung in Kraft bleiben. Aktuell wird die Vorlage in der zuständigen Kommission des Grossen Rates – so heisst der Kantonsrat in Schaffhausen – vorberaten, diesen Frühling wird das Geschäft wohl in den Rat kommen. Das ist der Grund für die Dringlichkeit der Interpellation.

Im Wesentlichen stellen sich drei Fragen: Wie stellt sich der Regierungsrat zur geplanten Änderung des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes? Wurde er von der Schaffhauser Regierung konsultiert? Trifft es zu, dass der Zürcher Regierungsrat die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes begrüsst? So steht es nämlich in der Schaffhauser Vorlage der Regierung.

Zweite Frage: Welche Rolle spielt angesichts des offensichtlichen Konflikts zwischen Naturschauspiel und Tourismus einerseits und Wassernutzung andererseits die IG Rheinfall als gemeinsames touristisches Organ der beiden Anliegerkantone? Und vor diesem Hintergrund: Welche Gesamtstrategie verfolgt die Regierung touristisch eigentlich im Norden des Kantons, zwischen Rheinfall und Egglisau?

Zur Antwort der Regierung, wie sie der Baudirektor vorgetragen hat: Wir haben wenig Verständnis für den Grossmut gegenüber dem Schaffhauser Projekt. Die Haltung unserer Regierung ist aber nicht untypisch für die Grundhaltung gegenüber dem kleinen Bruder auf der rechten Rheinseite. In allen Fragen zu Rhein und Rheinfall hat man bisher die Federführung gern den Schaffhausern überlassen. Dafür ist die IG Rheinfall typisch. Sie wurde ganz offensichtlich – und das ist

immerhin verdankenswert, dass der Baudirektor das klargestellt hat – nicht involviert in die Frage eines Grosskraftwerks, eines zusätzlichen Grosskraftwerks. Für uns im Kanton Zürich ist wichtig zu wissen: Zwar gibt es noch kein konkretes Projekt, es gibt aber sehr wohl Projektideen für ein neues Rheinflallkraftwerk. Wir reden nicht von der Erneuerung der Konzession des Kleinkraftwerks auf Neuhau- ser Seite, sondern es soll ein Grosskraftwerk möglich werden, und zwar ein Gross- kraftwerk, das nach allem, was wir bisher wissen, auf Zürcher Seite und nicht auf Schaffhauser Seite realisiert werden soll; ein Kraftwerk mit Wasserfassung auf Zürcher Seite, mit einem Druckstollen unter dem Schloss Laufen hindurch, mit einem Turbinenhaus, wohl auch unterirdisch, in Dachsen. Das Wasser soll wäh- rend der Nacht zu mehr als der Hälfte genutzt werden, das Wasser, das sich über den Rheinflall ergiesst. Das Prinzip soll gelten: Wenn der Rheinflall nicht beleuch- tet ist, kann man ihn ja auch zur Hälfte abstellen, sozusagen ein Katarakt auf Knopfdruck. Oder was den Kanadiern oder den Amerikanern am Niagara-Fall recht ist, ist uns am Rheinflall billig. Mit dem Wasserwirtschaftsgesetz soll auf Schaffhauser Seite die rechtliche Voraussetzung geschaffen werden, damit unter dem Schloss Laufen hindurch – ich sage es nochmals – ein Druckstollenkraftwerk realisiert werden kann. Das ist, vorsichtig ausgedrückt, kein sehr freundnachbar- schaftlicher Akt unserer Schaffhauser Freunde.

Selbstverständlich, da hat der Baudirektor recht, bis es ein solches Kraftwerk gibt, hat es noch einen sehr langen Weg mit zahlreichen Einflussmöglichkeiten vor sich: Konzession, Richtplaneintrag, Beurteilung durch den Bund. Trotzdem ist es wichtig, dass wir heute schon die Position der Regierung kennen, und ich danke Martin Neukom dafür, wie er die Zukunft der Wasserkraft am Rhein und insge- samt einschätzt. Seine Einschätzung deckt sich weitgehend mit unserer eigenen. Einmal abgesehen von der Problematik, in einem BLN-Gebiet eine solche Gross- anlage zu errichten – nicht einmal die NAGRA (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) auf ihrer verzweifelten Suche nach einem Atom- mülllager kommt auf eine solche Idee –, wie stellen sich die Promotoren eigent- lich den Bau eines Grosskraftwerks an den Steilufern des Rheins vor? Eine Gross- baustelle während zehn Jahren bei laufendem Tourismus? Mir fehlt dafür die Fan- tasie und ich bin froh, dass Sie mir fehlt.

Zu den Antworten zum Tourismus am Rheinflall möchte ich Folgendes festhalten: Zürich hat nicht nur auf dem Areal Schloss Laufen, sondern auch auf der Kloster- insel Rheinau und in den Thurauen – die letzte Interpellation (*KR-Nr. 64/2021*) lässt grüssen –, alle drei Gebiete im Eigentum des Kantons, grosszügig und durch- aus zukunftsorientiert investiert. Dafür bin ich, dafür ist die Region dankbar. Wei- tere Grossinvestitionen ins Schloss Laufen und in Rheinau stehen bevor. Seit 2007, seit 14 Jahren, fordern die Vertreter des Weinlands eine Gesamtschau, eine Strategie für die In-Wert-Setzung dieser grosszügigen Investitionen. Inzwischen hat die Volkswirtschaftsdirektion ein Gutachten in Auftrag gegeben, die Studie Hanser, sie beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Schloss Laufen, kommt aber zu durchaus stimmigen Empfehlungen. Sie bestätigt zudem den langjährigen Ein- druck, dass die Zusammenarbeit mit Schaffhausen wenig fruchtbar ist und wir von einem gemeinsamen Konzept für einen nachhaltigen Tourismus am Rhein

und Rheinfall noch weit entfernt sind. Nach wie vor fehlt eine Gesamtschau, die auch die Klosterinsel Rheinau, das dort geplante Museum oder die touristische Aufwertung der Tössegg und die dazwischenliegenden einmalig schönen Rhein- strecken einbezieht. Der Kanton habe sich nicht mit Tourismuskonzepten ausei- nanderzusetzen, wir haben es wieder gehört in der Antwort des Regierungsrates, solche gebe es auch für andere Regionen nicht. Wir halten abschliessend fest: Es geht nicht um Konzepte der Konzepte willen, es geht aber um eine Grundidee, wie der Rheinfalltourismus aufgewertet werden könnte und wie ein Teil der mehr- heitlich einheimischen Gäste dazu bewegt werden könnte, auch von den übrigen Schönheiten und Reichtümern im nördlichen Kanton zu profitieren. Erster Profi- teur war aber der Kanton selber. Es ist in seinem Interesse, dass die beträchtlichen Investitionen, vergangene und zukünftige, sich auch lohnen – ideell und materiell. Nicht zuletzt eine klare strategische Vorstellung zum Rhein- und Rheinfall-Tou- rismus wäre sicher hilfreich, um in Zukunft Wasserkraftprojekte an der grössten europäischen Stromschnelle von Anfang an und weiter kritisch zu begleiten. Vie- len Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Vielen Dank für Ihre Antworten, Herr Regie- rungsrat. Es freut mich, dass der Kanton die neuen Konzessionen erteilen will und dass wir weiterhin auf die Wasserkraft zählen können. Trotz allem bleibt die Er- kenntnis, dass sich die Weinländer Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mehr Kontakt, mehr Informationen und Unterstützung von Ihnen verlangen, wenn es um das Bauen respektive um Einzonungen und Umzonungen von Baugebieten geht. Weiter vermissen wir die Unterstützung in der Regionalkonferenz Zürich Nordost, wo das Weinland ein möglicher Standort für die radioaktiven Abfälle ist. Die Gemeinden spüren keine Hilfe der Regierung und ihrer dafür geschaffenen Teilzeitarbeitsstelle. Wie wollen sich die kleinen Gemeinden gegen die grossen Verbände und andere Player, wie die NAGRA oder den grossen Kanton (*gemeint ist Deutschland*) auf der anderen Seite des Rheins, wehren? Auch fehlen diesen Gemeinden die finanziellen Möglichkeiten und eben auch beim Rheinfall oder der Interessengemeinschaft Rheinfall. Unsere Wahrnehmung ist, dass der Kanton Schaffhausen das Sagen hat, obwohl zwei Drittel des Rheinfalls dem Kanton Zü- rich gehören. Ich sehe auch grosse Herausforderungen zwischen den vielen, ja, fast gegensätzlichen Ansprüchen von den verschiedenen Interessengruppen, zwi- schen Naturschutzanliegen, erneuerbaren Energien, Wasserkraft und touristischer Entwicklung am Rheinfall, beim Kraftwerk Rheinau und Eglisau. Mit der besse- ren Information und Kommunikation mit den Präsidentinnen und Präsidenten der verschiedenen Interessengemeinschaften der Weinländer Gemeinden gibt es auch weniger Anfragen und unnötige dringliche Interpellationen, wie das heute auch schon angesprochen worden ist. Das spart vergebliche Arbeit auf der Verwaltung und gibt Ressourcen für das Wichtige. Auch wir vier Kantonsräte aus dem Bezirk freuen uns über jede Information. Vielen Dank für Ihr Engagement für das Zür- cher Weinland, das halt auch noch zum Kanton Zürich gehört.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Danke für die ausführliche Antwort der Regierung. Der Rheinfall ist die Perle für den Kanton Zürich. Der Rheinfall ist der Leuchtturm für unsere Schweiz, halten wir Sorge zum Rheinfall. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben 2014 ein Wasserwirtschaftsgesetz abgelehnt. Sie fürchteten sich – wie auch heute – zu Recht, dass mit einem Kraftwerkneubau am Rheinfall oder ein Höherstau beim bestehenden Kraftwerk in Neuhausen nicht mehr ausgeschlossen werden könnte, dass das zustande kommt. Nun ist das Thema wieder aktuell. Die Älteren unter uns – das sind wahrscheinlich wenige hier im Raum – fühlen sich in die 60er-Jahre versetzt, als der Rheinaubund gegründet wurde. Die Frage ist heute wie damals: Muss auch das letzte Naturschauspiel der Wasserkraft weichen? Der Rheinfall ist ein Tourismusmagnet auf Schaffhauser, aber auch speziell auf der Zürcher Seite. Nur wenn es gelingt, diesen so ungeschmälert wie möglich zu erhalten, profitieren auch die beiden Kantone und natürlich speziell auch unser Zürcher Weinland davon. Eingriffe, wie sie nun möglich werden sollen, drohen die Investitionen der vergangenen Jahre zunichte zu machen. Die Grundlage für die Interessengemeinschaft Rheinfall ist die gemeinsame Entwicklung des Tourismus. Und wir haben es gehört: Wir werden in den nächsten Jahren 20 bis 30 Millionen Franken ins Schloss Laufen investieren. Wir würden es nicht verstehen, wenn potenzielle Eingriffe in den Lauf des Rheins nicht intensiv in der Interessengemeinschaft besprochen würden, eben dieser Interessengemeinschaft, die sehr wichtig ist, wo der Kanton Schaffhausen jeweils mit Regierungsvertretern anwesend ist, und die Zürcher Regierung leider mit der vierten Liga auftritt. Auch dort hätten wir gerne, wenn die «Champions League» dabei wäre, also ein Regierungsrat. Wir erwarten, dass sich die Zürcher Regierung hier einbringt, und hoffen sehr, dass sie dies bereits getan hat und sonst in Zukunft noch vertieft machen wird. Dankeschön.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Zürcher Regierungsrat hat diverse Fragen in Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetzes und die Absicht unseres Nachbarn, die Wasserkraft am Rheinfall intensiver zu nutzen, beantwortet. Der Kanton Zürich ist mit dem Schloss Laufen und seinen angegliederten touristischen Einrichtungen ein wichtiger Player am Rheinfall. Mit gegen eine Million Besuchenden pro Jahr zieht die Zürcher Seite des Rheinfalls ungefähr gleich viele Touristen an wie Schaffhausen. Das Naturschauspiel ist seit jeher ein Magnet für Touristen und seine Kraft weckt Begehrlichkeiten der Energiebranche. In diesem Spannungsfeld steht seit Jahren die Diskussion zum Ausbau der Wasserkraft. Eine Ausweitung der Energiegewinnung würde bedeuten, dass weniger Wasser die Felsen hinabstürzt, was nicht nur den Tourismus, sondern auch Natur- und Landschaftsschutz tangiert. Nicht zu vergessen sind unsere wirtschaftlichen Interessen als Eigentümerin: Das Rheinkraftwerk, welches hälftig auch dem Kanton Zürich gehört, verliert 2030 die Konzession. Schaffhausen hat schon angekündigt, das Kraftwerk ab 2031 in Eigenregie zu betreiben. Wie soll das gelöst werden? Gemeinsam eine Gesellschaft gründen? Einen neuen Betreiber beauftragen? Für die Schaffhauser ist die-

ser Ausbau wichtig, würde er doch einen Fünftel von deren Strombedarf abdecken. Gemäss Regierungsrat sind das für Zürich offenbar bloss «Peanuts», was doch etwas überheblich daherkommt. Insofern machen Klärungen rund um Folgen für Zürich und Koordination zwischen den widersprüchlichen Anforderungen von Eigentümerschaft, Energiepolitik, Naturschutzanliegen und touristischer Entwicklung Sinn.

Wir begrüssen, dass die Regierung die Gespräche mit den Schaffhauser Kollegen bereits aufgenommen hat und die unterschiedlichen Zürcher Interessen wahrht. Hier erwarten wir eine weitere proaktive Information der Regierung. Herzlichen Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Diese Diskussion wäre so eigentlich hier gar nicht nötig, denn was genau am Rheinflall geschehen wird – oder besser geschehen dürfen soll –, ist noch gar nicht klar. Ende Oktober hat die Schaffhauser Regierung dem dortigen Kantonsrat die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes unterbreitet. Das Geschäft ist derzeit in der zuständigen Spezialkommission in Beratung. Das Ziel der Vorlage ist es, die Möglichkeit zu schaffen, dass am Rheinflall zukünftig Wasserkraftprojekte durchgeführt werden können. Wie und unter welchen Bedingungen, wird sich dann zeigen, wenn die Kommission und anschliessend der Kantonsrat fertig beraten haben. Erst dann sehen wir, ob es einen Druckknopf geben wird und was er auslösen wird.

Es ist doch ganz klar: Die Regierung kann zu Geschäften, die in anderen Kantonen noch nicht beraten sind, gar keine Stellung nehmen. Dass wir hier sogar im Rahmen einer dringlichen Interpellation über etwas diskutieren, das noch gar nicht geklärt ist, halte ich für unangemessen. Wir können hier nur für den Kanton Zürich Politik machen.

Nun, der Rheinflall ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler als einzigartiges Naturdenkmal erfasst. Im BLN-Objektblatt sind seltene und stark gefährdete Arten erwähnt, die am Rheinflall nur aufgrund der speziellen Bedingungen vorkommen können. Den Interpellanten scheint die knappe Million Touristen aber viel wichtiger als der Schutz der Natur, die dieses Schauspiel überhaupt möglich macht.

Wir Grüne befürworten die Nutzung der Wasserkraft, wenn die nötigen Massnahmen zum Schutz der Natur getroffen werden. Der Ausbau der Wasserkraft darf nicht zulasten der Biodiversität gehen. Bei einer allfälligen Konzessionsvergabe erwarten wir, dass dies auch so berücksichtigt wird. Ob die Touristen am Rheinflall nun 295 oder 370 Kubikmetern pro Sekunde beim Herunterfallen zuschauen, ist für uns Grüne tatsächlich eher nebensächlich. Am Rheinflall hat es wertvolle Lebensräume von seltenen Arten. Diesen muss die grösstmögliche Sorge getragen werden. Der Schutz der Biodiversität hat für uns allerhöchste Priorität.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Auch hier nochmals der vierte Weinländer: Da sind wir uns ja meistens grundsätzlich sehr einig, was das Weinland betrifft, man bezeichnet uns auch als «Weinländer Mafia», und doch gibt es Nuancen. Florian Meier, es ist aber tatsächlich nötig, dass wir heute über dieses

Thema sprechen, und da gebe ich Markus Späth auch recht: Wir sind, wie Kollege Farner gesagt hat, auch «Champions League» im Weinland und wir wollen auch so behandelt werden, und da stelle ich doch etwas Stiefmütterlichkeit seitens der Zürcher Obrigkeit fest, das ist so, wiewohl vielleicht auch Nuancen bestehen zwischen den vier Weinländern. Ich bin der Überzeugung – wir stimmen bald über das CO₂-Gesetz ab –, dass wir in Zukunft wieder vermehrt Wasserkraft brauchen werden, und da gilt es alles auszunützen. Das muss auch kein Widerspruch zwischen Tourismus und der Ökologie, der Natur. Und da gebe ich Dir jetzt wieder recht, Florian Meier, es spielt wirklich keine Rolle, ob da jetzt ein paar Kubikmeter mehr oder weniger hinunterfliessen, denn wir können mit den Niagara Falls in Kanada nie mithalten. Der Rheinfall hat andere Qualitäten, es ist eine Naturschönheit, die Leute kommen gerne. Aber ich bin wirklich nicht so überzeugt vom Stromerzeugungskonzept von Markus Späth, dass man jetzt am Tag, wenn man den Strom braucht, möglichst alles Wasser über den Rheinfall runterlässt, und dann in der Nacht, wenn man, soweit ich informiert bin, eigentlich eher weniger Strom braucht, Strom produziert und den Rheinfall abstellt. Aber das sind Nuancen. Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass man mit allen Playern der Wasserkraftnutzung, des Tourismus und der Natur gute Lösungen findet. Markus Späth, da bin ich vielleicht etwas weniger staatsgläubig als du und auf der Linie des Baudirektors: Ich bin auch der Meinung, dass die Tourismusförderung eher Sache der regionalen Player, der Privatwirtschaft und so weiter ist, und da sind ja auch gute Ansätze im Pro Weinland und in den nachfolgenden Organisationen vorhanden. Es ist wichtig, dass wir immer wieder mal übers Weinland sprechen. Es ist auch das zweite und letzte Weinland-Thema heute, wir verschonen Sie ab jetzt damit. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich rede hier auch noch zu diesem Schaulaufen der Weinländer Kantonsräte oder auch der «Weinländer Mafia», wie sie sich vorhin selbst bezeichnet haben. Bei der ersten Interpellation bezweifle ich stark die Dringlichkeit und auch bei dieser hier. Bei der Rheinfall-Vorlage, war ich, als ich das studiert hatte, aber auch erstaunt über die Vorlage; nicht über die Vorlage, dass wir sie hier besprechen, sondern dass die Vorlage in Schaffhausen bereits wieder auf dem Parkett ist, vor dem Hintergrund, dass 2014 das Schaffhauser Volk ein entsprechendes Gesetz für ein zweites Rheinfall-Kraftwerk mit 58 Prozent bachab geschickt hat. Verzeihen Sie mir die Bezeichnung «bachab», den Rhein als «Bach» zu bezeichnen, ist vielleicht eine kleine Übertreibung. Wie auch immer, offenbar will diese Vorlage in Schaffhausen auch den Weg für ein grösseres Kraftwerk-Volumen in Kubikmetern ab 2030. Wir haben es gehört, dann läuft die Konzession ab. Ja, dieses Anliegen ist sicher sorgfältig zu prüfen. Ich bin auch sicher, dass dies der Herr Baudirektor machen wird, in allen möglichen Belangen: Ob es sinnvoll ist, ob eine vermehrte Nutzung in der Nacht sinnvoll ist. Das kann, wenn wir in die Zukunft schauen, durchaus Sinn machen, dass wir, in Ergänzung zum Solarstrom, auch in der Nacht Strom haben. Jedoch muss geschaut werden, wie viel man von einem so wichtigen Naturobjekt wie dem Rhein-

fall auch wirklich abzapfen kann. Doch was rede ich hier überhaupt? Alles, worüber ich hier rede, ist Zukunftsmusik. Dass der Kanton Zürich hier mitreden kann, was wir aus den Antworten des Baudirektors gehört haben, ist zur Genüge bekannt. Also alles in allem: Diese Interpellation stellt zwar berechtigte Fragen, aber die Dringlichkeit der Interpellation ist definitiv nicht gegeben und Sie hätten es durchaus auch in einer Anfrage tun können. Oder, um nochmals auf die vorherige dringliche Interpellation Bezug zu nehmen, zu dem ich nicht geredet habe: Sie hätten es durchaus auch in der Kommission klären können und wir hätten hier etwas für die Ratseffizienz getan. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wir haben das Matterhorn und wir haben den Rheinfall. In 45 Minuten gelangt man vom Hauptbahnhof Zürich zum Rheinfall – ein Naturmonument mit Strahlkraft am Nordrand unseres Kantons in schönster Landschaft und nahegelegen. Dem Naturschauspiel darf nicht das Wasser abgegraben werden. Für 160 Gigawattstunden wollen Schaffhauser Parlamentarierinnen das Wasserwirtschaftsgesetz ändern. Nachts soll der Rheinfall abgeschaltet werden, tagsüber dann wieder eingeschaltet werden – wie in Disneyworld (*Vergnügungspark*). Wir sind nicht der gleichen Meinung wie die Grünen, die lediglich die Biodiversität schützen wollen, die Wasserkraft dort oben über dem Rheinfall aber schon weiter nutzen will. Es geht auch noch um die Bevölkerung, die keinen Rheinfall auf Knopfdruck verdient. Wir danken, wenn sich die Regierung dezidiert dagegen einsetzt. Wir danken, dass der Baudirektor seine Skepsis gegenüber dem Ausbau der Wasserkraft klargemacht hat. Merci.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank. Eine ganz kleine Korrektur zu Konrad Langhart, da liegt ein grundlegendes Missverständnis vor: Es ist nicht meine, nicht unsere Idee, den Rheinfall während der Nacht zu nutzen. Das ist die Idee, die dem Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetz und dieser Revision, die wir kritisieren, zugrunde liegt. Wir sind gegen einen Rheinfall auf Knopfdruck, wie es Theres Agosti soeben noch einmal in aller Deutlichkeit formuliert hat. Da sehen wir es eigentlich wie der Baudirektor, dem wir für diese Antwort noch einmal herzlich danken.

Die Dringlichkeit der Interpellation, Manuel Sahli, ergibt sich, weil im Moment im Schaffhauser Grossrat dieses Projekt diskutiert wird und in der Vorlage der Schaffhauser Regierung behauptet wird, die Zürcher Regierung sei mit dieser Revision einverstanden und sie stütze sie. Wir haben heute Morgen gehört, dass davon keine Rede sein kann, das aber müssen unsere Kolleginnen und Kollegen im Schaffhauser Kantonsrat wissen. Deshalb ist die Dringlichkeit gegeben. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Interpellanten konnten ihre Erklärung abgeben.

Das Geschäft ist erledigt.

